



Tagesordnung II Punkt 65 der öffentlichen Sitzung am 30. September 2021

Vorlagen-Nr. 21-V-82-0008

Aktualisierte Wirtschaftspläne 2021 des Eigenbetriebs TriWiCon und der Wiesbaden Congress & Marketing GmbH (WICM) - Festlegung auf Variante A

Beschluss Nr. 0424

1. Es wird davon Kenntnis genommen, dass

- 1.1. auf Grund der hohen Dynamik während der Corona-Pandemie eine belastbare Prognose für das Jahr 2021 äußerst schwierig ist und daher die aktualisierten Wirtschaftspläne 2021 der TWC und WICM mit zwei Varianten versehen wurden;
- 1.2. die StVV mit Beschluss Nr. 0383 zur SV 20-V-82-0007 die aktualisierten Wirtschaftspläne der TWC und WICM am 12. November 2020 bereits beschlossen hat, ohne sich auf eine der beiden Varianten festzulegen;
- 1.3. Grundlage für die beiden Varianten folgende Annahmen waren:
 - Plan 2021 neu A: Die im August 2020 gültigen Verordnungen der Hessischen Landesregierung mit den entsprechenden Auswirkungen auf Veranstaltungen in den drei Häusern der TWC gelten auch für das Jahr 2021 weiter (Verbot von Großveranstaltungen, Durchführung von Veranstaltungen mit bis zu 250 Personen mit Auflagen möglich, mehr als 250 Personen können im Einzelfall genehmigt werden, Abstands- und Hygieneregeln sind einzuhalten).
 - Plan 2021 neu B: Es treten bis zum Jahr 2021 weitere Lockerungen in Kraft und die Buchungsanfragen und Vertragsabschlüsse steigen entsprechend an;
- 1.4. auf Grund des Pandemieverlaufs (zweiter Lockdown) Veranstaltungen derzeit in der Regel nicht und nur in absoluten Ausnahmefällen stattfinden dürfen;
- 1.5. die Verunsicherung bei potenziellen Kunden und Geschäftspartnern nach wie vor groß ist und Verträge für die kommenden Monate, wenn überhaupt, nur sehr zögerlich geschlossen werden;
- 1.6. der WICM mit Bescheiden vom 20. April 2021 Mittel aus der November- und Dezemberhilfe des Bundes in Höhe von insgesamt 2.443 T€ in Aussicht gestellt wurden, davon aber noch etwa 500 T€ unsicher sind. Je nachdem, welche anrechnungspflichtigen Hilfen die LHW und Eigenbetriebe noch in Anspruch nimmt, kann sich der Betrag noch verringern. Gemäß Steuerbüro ist der Unsicherheitsfaktor im Bereich von 500 T€ anzusiedeln. Außerdem wird die WICM nach derzeitigem Kenntnisstand Kostenerstattungen in Höhe von ca. 2.923 T€ erhalten, die in Verbindung mit dem Betrieb des Impfzentrums im RMCC stehen.

- 1.7. der Aufsichtsrat der WICM und die Betriebskommission der TriWiCon in ihren Sitzungen am 22. September 2020 bereits beiden Varianten zugestimmt haben und daher nun nicht nochmals gehört wurden.
2. Der Erfolgsplan der TWC für das Wirtschaftsjahr 2021 wird gemäß der Variante A mit Gesamteinnahmen von 10.882 T€ und Gesamtausgaben von 27.785 T€ beschlossen. Die geplanten Mittel für den Betriebskostenzuschuss in Höhe von 12.443 T€ für das Jahr 2021 stehen dem Dezernat II - vorbehaltlich der Genehmigung des HHP 2021 - zur Verfügung. Ausgehend von dem aktualisierten Erfolgsplan 2021 der TWC gemäß der Variante A ergibt sich jedoch ein deutlich höherer Zuschussbedarf: Der Betriebskostenzuschuss steigt je nach Wirtschaftsverlauf bei der WICM auf einen Betrag bis zu 16.903 T€.
3. Dem Ergebnis des aktualisierten Wirtschaftsplanes 2021 der WICM wird formal gemäß Worst-Case Szenario der Variante A einschließlich Trennungsrechnung zugestimmt. Es wird erwartet, dass die WICM das Wirtschaftsjahr 2021 besser als geplant abschließen wird. Die konkrete Deckung der Verschlechterung des Jahres 2021 wird im Jahresabschluss vom Finanzdezernat festgelegt.
4. Alle übrigen Beschlüsse vom 12. November 2020 zur Beschluss Nr. 0383 der StVV bleiben unberührt.

(antragsgemäß Magistrat 13.07.2021 BP 0573)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .09.2021
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .09.2021
im Auftrag

Dezernat II
mit der Bitte um weitere Veranlassung
Dezernat III
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bock